

Personaldrucksache Nr. 052/19

AZ. 10/902.31-2019

Anlagen: 4 (2 öffentlich, 2 nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Personal

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 09.10.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.12.2019

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten, der nicht nur vorübergehend Beschäftigten und der Arbeiter (Waldarbeiter) auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten und Beschäftigten mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Nachwuchskräfte und Praktikanten
- nachrichtlich -

Personalkosten

Im Planjahr 2020 sind die Personalausgaben mit 43.221.145 € veranschlagt. Hinzu kommt ein Rückerstattungsbetrag an das Land für nicht übergetretene Landesbedienstete in Höhe von 187.630 €; dies führt zu **Gesamtkosten in Höhe von 43.409.135 €**. Hierin enthalten sind Personalkosten für die Schaffung von 22,90 neue Stellen, wovon 7,40 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert sind – hochgerechnet ab 9/20 - in Höhe von 511.125 €, ebenso berücksichtigt sind die Rückgabe von 34,75 Stellen mit einem Jahreskostenbetrag von 1.770.244 € (**Anlage 1a**). Die für die Beschäftigten zu erwartende Entgelterhöhung ab dem 01.09.2020 – fiktiver Betrag in Höhe von ca. 300.000 € - ist nicht in der Personalkostenplanung enthalten; in den Gesamtkosten berücksichtigt ist weiterhin ein pauschaler Personalkostenabzug in Höhe von 600.000 €, sodass dadurch bei den Personalkosten eine pauschale Unterplanung in Höhe von insgesamt 900.000 € vorliegt. Gegenüber dem Planansatz 2019 erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um 951.735 € (2,24 %).

Darstellung der wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**).

Stellenentwicklung

Mit Beschluss des HH 2019 am 05.12.2018 wurde der Stellenplan mit 720,17 Stellen beschlossen. Der Stellenplan 2020 enthält +22,90 Stellenschaffungen und -34,75 Stellenrückgaben.

Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung).

Im Stellenplan 2019 waren 12 Leerstellen ausgewiesen; davon werden im Haushalt 2020 1,5 Leerstellen umgewandelt, welche bereits in der Summe der Stellen (720,17) enthalten waren. Die Zahl der Leerstellen erhöht sich im Jahre 2020 von nunmehr 10,5 Stellen auf 16 Stellen.

Im Stellenplan 2020 sind dadurch insgesamt 713,82 Stellen ausgewiesen.

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) gibt es keine Veränderungen; hier verbleibt es bei 12,23 Stellen analog dem Stellenplan 2019.

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 45 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 7,29 %.